Deutscher Bundestag **Drucksache 16/3954**

16. Wahlperiode 21. 12. 2006

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Hans-Josef Fell, Renate Künast, Fritz Kuhn und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 16/3568 –

Laufzeitübertragung von Atomkraftwerken

Vorbemerkung der Fragesteller

Mit dem Atomgesetz wurde der vertraglich zwischen Atomkraftwerksbetreibern und Bundesregierung vereinbarte Ausstieg aus der Kernenergie gesetzlich festgeschrieben. Jedem AKW wurde eine Reststrommenge zugewiesen, nach deren Ablauf eine Stilllegung der Anlage erfolgt. Aus zwei Gründen wurde ein Mechanismus zur Strommengenübertragung zwischen verschiedenen AKWs als Option in das Atomgesetz aufgenommen. Zum einen soll damit den Atomkraftwerksbetreibern die Möglichkeit eingeräumt werden, ihren Kraftwerksbetrieb insgesamt wirtschaftlich zu optimieren. Nicht weniger wichtig ist die Frage der allgemeinen Sicherheit. Mit dem Instrument der Strommengenübertragung können alte unsichere Reaktoren früher vom Netz genommen werden, ohne dass für den Kraftwerksbetreiber insgesamt ein wirtschaftlicher Verlust entsteht. Bei einer Übertragung von Reststrommengen eines alten Kraftwerkes auf ein moderneres kann beides zutreffen. Daher ist eine solche Übertragung auch ohne weitere behördliche Genehmigungen möglich. Der umgekehrte Fall – eine Übertragung von Strommengen neuerer AKW auf ältere – bringt in der Regel Sicherheitsnachteile und soll daher nur einen Ausnahmefall darstellen.

Mit dem Antrag auf Übertragung von Strommengen auf Biblis A hat RWE den Atomkonsens nun auf eine harte Probe gestellt. „Biblis ist das älteste in Betrieb befindliche Atomkraftwerk in Deutschland. Der 1974 in Betrieb genommene Block A des Atomkraftwerks Biblis ist einer der drei ältesten Reaktoren der Republik und weist erhebliche technische Defizite auf.“[1] In der Vergangenheit kam es in diesem AKW zu schwerwiegenden Störfällen: Am 16.-17. Dezember 1987 entging das AKW Biblis-A nur knapp einer Katastrophe. Ein Ventilversagen wurde trotz einer leuchtenden Warnlampe über 16 Stunden lang nicht bemerkt. Statt den Reaktor sofort herunterzufahren, versuchte die Betriebsmannschaft mit einem Trick, das Ventil zu schließen. Ein Kontrollventil, dass den Primärkreislauf von einer Messleitung trennt, die für den hohen Druck nicht ausgelegt ist, wurde absichtlich geöffnet, um das defekte Ventil „durch-

[1] Auszug „Anlagensicherheit und Störfallvorsorge“ aus der Umweltliteraturdatenbank ULIDAT und der Umweltforschungsdatenbank UFORDAT des Umweltbundesamtes (http://www.umweltbundesamt.de/anlagen/Storfallgesamt-Ulidat.pdf).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 19. Dezember 2006 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

zuspülen“. Dies misslang. In der Folge strömten 107 Liter radioaktives Kühlwasser aus, gelangten über die Messleitung in den Ringraum außerhalb des Sicherheitsbehälters und von dort in die Atmosphäre. Nur durch Glück gelang es, das Kontrollventil gegen den hohen Druck wieder zu schließen. Wäre das nicht gelungen, hätte die Messleitung wegen des hohen Druckes platzen können, und ein Verlust großer Mengen Kühlmittel wäre unvermeidlich gewesen. Ein solcher Kühlmittelverlust kann zu einer Kernschmelze und damit zum Super-GAU führen. Gelangt das Kühlmittel, wie in diesem Fall, aus dem Sicherheitsbehälters hinaus, können auch Notkühlsysteme nur noch begrenzt eingreifen, da diesen das Kühlmittel verloren geht. Der Unfall führte letztendlich zu einer Untersuchung durch den TÜV. In der Folge „hatte der damalige hessische Umweltminister Weimar (CDU) 1991 der Betreiberfirma RWE ein umfassendes Nachrüstungspaket verordnet, um die Anlage technisch zu verbessern. Dabei ging es unter anderem um Vorsorge gegen Erdbebenschäden, neue Absperrventile und besseren Brandschutz in der Schaltzentrale.“[1] Bis heute sind nicht alle Auflagen umgesetzt. Immer wieder führten neue Störungen zu Abschaltungen. Erst kürzlich wurde festgestellt, dass die Dübel zur Befestigung der Rohleitungen nicht den Sicherheitsbedürfnissen des Kraftwerkes entsprechen.

1. Kann das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit nach Rechtsauffassung der Bundesregierung einen Antrag auf Reststrommengenübertragung eines neueren AKW auf ein älteres Atomkraftwerke wie Biblis A eigenmächtig ablehnen oder muss eine solche Ablehnung nur im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und dem Bundeskanzleramt erfolgen?

Die Zuständigkeiten ergeben sich aus dem Atomgesetz und den allgemeinen verwaltungsrechtlichen Regeln.

2. Gibt es Fristen für eine solche Entscheidung?

   Bis wann wird eine Entscheidung zur Strommengenübertragung auf Biblis A erfolgen?

   Welchen Status haben Bearbeitungsfristen durch den Antragsteller?

Der Antrag von RWE wird geprüft. Wann die Prüfung abgeschlossen sein wird, ist derzeit noch offen.

3. Ist eine Übertragung der verbliebenen Strommengen des Meilers Mülheim-Kärlich auf Biblis A im Atomgesetz vorgesehen?

Im Atomgesetz ist dazu eine rechtliche Festlegung enthalten.

4. Wie wichtig ist eine eigene Notstandswarte für den sicheren Betrieb eines AKW?

   Welche in Betrieb befindlichen deutschen Atomkraftwerke verfügen über eine solche Notstandswarte?

Für den ungestörten Betrieb eines Kernkraftwerkes wird allein die Hauptwarte eines Kernkraftwerkes benötigt. In allen in Betrieb befindlichen deutschen Kernkraftwerken existieren Einrichtungen zur Beherrschung von Ereignissen, die zum Ausfall der Hauptwarte führen können.

5. Wie wichtig sind katalytische Rekombinatoren für den sicheren Betrieb eines AKW?

   Welches in Betrieb befindliche deutsche Atomkraftwerk verfügt über solche katalytischen Rekombinatoren?

In allen Anlagen mit Siedewasserreaktoren dienen Rekombinatoren während des normalen Betriebes dazu, den an Hochpunkten des Wasser-Dampfkreislaufes anfallenden Wasserstoff mit Sauerstoff reagieren zu lassen. So sollen unzulässige Radiolysegaskonzentrationen vermieden werden. Für den Normalbetrieb einer Anlage mit Druckwasserreaktor sind keine Rekombinatoren erforderlich, da keine Wasserstoffansammlungen entstehen können. Bei Stör- und Unfällen dienen katalytische Rekombinatoren in Anlagen mit Druckwasserreaktor dazu, die Radiolysegaskonzentration im Sicherheitsbehälter zu begrenzen. In allen Anlagen mit Druckwasserreaktor bis auf das Kernkraftwerk Biblis A sind entsprechende Nachrüstungen erfolgt. Die Betreiberin des Kernkraftwerks Biblis A hat einen entsprechenden Nachrüstungsantrag gestellt.

6. Gegen den Absturz welcher Flugzeugtypen ist das AKW Biblis A ausreichend geschützt?

   Welcher Gefährdungsstufe gehört das Kraftwerk an?

Das Kernkraftwerk Biblis A gehört zu einer Gruppe von Anlagen, die zu einer Zeit konzipiert und errichtet wurden, zu der keine Schutzmaßnahmen gegen den zufälligen Absturz eines Militärflugzeugs erfolgten.

7. Wie beurteilt die Bundesregierung die Erdbebensicherheit der Reaktoren Biblis A und Biblis B?

   Wie bewertet die Bundesregierung das Sicherheitsdefizit aus den falsch verwendeten Dübeln?

Es wird hinsichtlich der Erdbebensicherheit auf die Antwort zu Frage 4 der Kleinen Anfrage 16/724 verwiesen. Die Untersuchungen hinsichtlich der falsch montierten Dübel sind noch nicht abgeschlossen.

8. Gegen den Absturz welcher Flugzeugtypen ist das AKW Lingen ausreichend geschützt?

   Welcher Gefährdungsstufe gehört das Kraftwerk an?

Das Reaktorgebäude und Notspeisegebäude des Kernkraftwerkes Emsland (bei Lingen) hat Schutzvorkehrungen gegen den Absturz einer schnell fliegenden Militärmaschine. Gegen den Absturz auf andere Gebäude (z. B. Nebenkühlwasserentnahmebauwerke) ist aufgrund der Anlagenkonzeption durch räumliche Trennung redundanter Systeme Vorsorge getroffen.

9. Welche sicherheitstechnischen Verbesserungen weist ein Druckwasserreaktor der 4. Generation (Konvoi) gegenüber Druckwasserreaktoren der 2. Generation auf?

Bei der Auslegung und dem Bau der Anlagen mit Druckwasserreaktoren der 4. Generation wurden Erkenntnisse aus der Betriebserfahrung bereits bestehender Kernkraftwerke sowie Weiterentwicklungen der Technik berücksichtigt.

10. Ist die Notstromversorgung in den Atomkraftwerken Biblis A und B sicherheitstechnisch auf dem gleichen Sicherheitsniveau wie die des AKW Lingen?

Grundsätzlich ist die Stromversorgung der drei hier genannten Anlagen viersträngig aufgebaut.

11. Zu welchen Ergebnissen kommt man, wenn man die Ergebnisse der probabilistischen Sicherheitsanalysen (PSA) untersucht?

    Welche Atomkraftwerke weisen am häufigsten so genannte Gefährdungszustände (Plant Hazard States) auf?

Probabilistische Sicherheitsanalysen (PSA) werden in Deutschland seit Mitte der 90er-Jahre im Rahmen der Periodischen Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt. 2005 wurde der maßgebliche Leitfaden neu gefasst, der die Ermittlung von so genannten Gefährdungszuständen und der Kernschadenshäufigkeit vorsieht. Die Analysen werden mit der Zielsetzung durchgeführt, Schwachstellen in den Anlagen zu identifizieren. Die PSA der deutschen Anlagen sind auf der Basis unterschiedlicher behördlicher Leitfäden zu Zeitpunkten erfolgt, die z. T. zehn Jahre auseinander liegen und es wurden unterschiedliche Methoden angewandt.

12. Hält die Bundesregierung eine Schließung des Reaktors Biblis A und die Übertragung der Reststrommengen auf ein moderneres Kraftwerk für sinnvoll?

Im Atomgesetz und in der Vereinbarung vom 14. Juni 2000 ist die Übertragung von Strommengen ermöglicht worden.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333